



**Börsenverein des
Deutschen Buchhandels**

**Landesverband
Bayern e.V.**

Salvatorplatz 1/Literaturhaus
80333 München

Telefon: +49 (0)89-29 19 42-0

Telefax: +49 (0)89-29 19 42-49

info@buchhandel-bayern.de

www.buchhandel-bayern.de

Pflichtablieferung von Druckwerken – Pflichtstücke

Bundesweite Regelung

Laut Verordnung über die Pflichtablieferung von Druckwerken an die „Deutsche Bibliothek“ ist der Verleger verpflichtet, zwei Exemplare jeder Veröffentlichung unentgeltlich und unaufgefordert an die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/Main abzuliefern.

Anschrift: Die Deutsche Bibliothek
- Pflichtstelle -
Adickesallee 1
60322 Frankfurt
Tel. 0 69 / 15 25 - 0
info@dbf-ddb.de

Die Ablieferungspflicht gilt auch für hochpreisige Druckwerke (Kunstabände etc.), eine Vergütung kann beantragt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt bei der Deutschen Bibliothek.

Darüber hinaus schreiben die Landespressegesetze für jedes Bundesland unterschiedliche zusätzliche Ablieferungspflichten vor.

Länderregelung Bayern

Abzuliefern sind zwei Exemplare, davon wird je nach Inhalt ein Exemplar an die entsprechende spezielle Bibliothek weitergeleitet. Nicht betroffen sind reine Bildkalender, bei Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Bibliothek.

Anschrift: Bayerische Staatsbibliothek
Pflichtstelle
Ludwigstraße 16
80539 München
Tel. 0 89 / 2 86 38 - 0
info@bsb-muenchen.de

Die Richtlinien für eine Entschädigung kann dort gesondert angefordert werden.